

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächf., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächf.

N<sup>o</sup> 14.

Erscheint jeden Donnerstag.

4. April 1839.

### Zur Reform der Diplomatie.

Die Geschichte der letzten Sitzung des vor Kurzem aufgelösten französischen Parlaments stellt sich den Blicken jedes aufmerksamen und verständigen Beobachters der Zeitereignisse als eine Begebenheit von unberechenbarer Wichtigkeit dar. Sie ist ein nicht zu verkennender Wendepunkt in dem in Frankreich nach dem Jahre 1830 von seinem Ausgangspunkte sich mehr und mehr entfernenden Gange der Dinge und in den seitdem allmählig zur Herrschaft gebrachten Ansichten über die „unabänderliche“ und angeblich einzig Heil bringende Staatskunst. Zum ersten Male seit Jahren hat das gesetzliche Organ die von der öffentlichen Gewalt eingenommene Stellung und ihr Verfahren bei Leitung der Staatsgeschäfte einer unabhängigen Prüfung unterworfen in den mit vollem Rechte allgemeines Aufsehen erregenden Verhandlungen der französischen Abgeordnetenkammer über die auf die Thronrede Ludwig Philipps bei Eröffnung des Parlaments zu erwidrende Dankadresse, dem einzigen wichtigen Gegenstande, den man einer gesetzgebenden Versammlung zu Ende zu bringen erlaubte, die sich nicht zu einer unbedingten Billigung alles dessen, was geschehen, herablassen wollte. Abgesehen von der Wichtigkeit, welche jene Verhandlungen der Abgeordneten zu Paris für ihr eigenes Land haben, wird der Erfolg des Kampfes, der in ihnen zwischen der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Gewalt sich entsponnen hat, von unausbleiblichem Einflusse für den Gang der Dinge in ganz Europa sein. Denn

wie es überhaupt ein eigenthümliches Merkmal unserer Zeit ist, daß keine Bewegung in dem einen Lande ohne Nachwirkung auf alle übrigen Glieder der Staatenfamilie bleibt, so sind es auch heute noch immer namentlich die Zustände Frankreichs — mag man von seinem Volke halten, was man wolle — welche wesentlich das Gepräge der Politik des ganzen europäischen Staatensystems bestimmen und bedingen. „Wäre ich König von Frankreich, ohne mich sollte kein Kanonenschuß in Europa geschehen,“ sagte Friedrich 2. von Preußen von dem Frankreich unter Ludwig 15.; das heißt in der Sprache von 1839 übersetzt: „wäre ich König der Franzosen, ohne mich sollte kein Protokoll in Europa unterzeichnet werden. Auch für Deutschland, so sehr man sich hier auch gegen jede solche Ansicht von frühern Jahren her zu sträuben pflegt oder die Mene zieht, so weit man es auch in der Emanzipation von französischem Einflusse gebracht haben mag; gilt dennoch, wie die Erfahrung noch der nächst vergangenen Jahre lehrt, jene Behauptung in ihrem ganzen Umfange. Auch uns Deutschen, Frankreichs nächsten Nachbarn, wird es in unsern eigenen Verhältnissen nicht unmerklich bleiben, wer als Sieger aus jenem Kampfe der politischen Elemente jenseits des Rheins hervorgegangen sein wird. Seiner Seits wird aber auch Frankreich, mag die Gestaltung seiner Zukunft ausfallen, wie sie wolle, fortan nicht umhin können, Deutschland diejenige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die es ihm bis jetzt leider meist nur mit selbstsüchtigen Blicken zugewendet hat. Von Deutschland zunächst wird das



dort in seiner Herrschaft sich befestigende, oder zur Herrschaft gelangende politische System seine Würdigung empfangen. Von ihm zunächst hat es Beifall oder Widerstand zu erwarten.

Von dem beschriebenen Standpunkte aus scheint ein bei Gelegenheit der genannten französischen Kammerverhandlungen Statt gefundenes Zwischenvorkommniß eine nähere Beachtung zu verdienen, als dieses durch eine bloß flüchtige Erwähnung von Seite der meisten Zeitschriften geschehen ist: wir meinen die von Deutschen zu Paris gegen jene Verhandlungen in der Pariser deutschen Zeitung erlassene Protestazion, die die wir in der angegebenen Beziehung einer weitern Mittheilung nicht für unwerth erachten. Sie lautet wörtlich treu wieder gegeben also:

„Protestazion

in Betreff der Verhandlungen über die Adresse.“

„Die ausgezeichnetsten Redner der Linken haben sich in kräftigen Protestationen zu Gunsten der Unabhängigkeit Belgiens vernehmen lassen; die konstitutionelle Regierung zu Madrid hat eifrige Vertheidiger gefunden; Polen hat seine Paragraphen volle Beharrlichkeit erhalten; und selbst die Staaten des Papstes hat man bei der Aufzählung der Völker, die Konstitutionen haben, der Erwähnung für werth erachtet. Eine einzige Stimme (Mauguin) hat der Abgeordneten-kammer die freisinnige Bewegung Deutschlands bemerklich gemacht; diese Stimme ist ohne Wiederhall geblieben; wir haben weder in der Verhandlung noch in dem Entwurfe des Ausschusses der Adresse ein anderes Kennzeichen der Theilnahme oder der Berücksichtigung gefunden. Sogar die Presse scheint diese Frage für zu gering zu achten, oder sagen wir es lieber heraus: sie kennt ihre Wichtigkeit ganz und gar nicht.“

„Wir haben nicht nöthig, auf oft ausgesprochene Thatsachen zurück zu kommen, um die Behauptung, daß es ein konstitutionelles Deutschland gebe, sicher zu stellen. Vom rechtlichen Standpunkte aus hat es seinen Ursprung in dem feierlichen Versprechen, das die Herrscher gegeben, das die Bundesakte wiederholt und das man zum Theile durch die von den Fürsten erlassenen oder durch Vertrag entstandenen Verfassungsurkunden zum Vollzuge gebracht hat. Vom faktischen Standpunkte aus hat es sich in tausenderlei Umständen kund gegeben: es hat, will man es zu seinen Gunsten

anführen, Protestationen erlegt, erlassen im Angesicht Europas; es hat seine Steuerverweigerungen, Ministeranklagen, Auflösungen der Stände, Verbindungen, Aufstände, ja sogar seine Revolutionen gehabt. Sagt mithin nicht mehr, daß ihr kein konstitutionelles Deutschland kennt, daß ihr in Deutschland nur unumschränkte Regierungen seht! Besteht vielmehr, daß seine Bewegung euch entgeht, weil sie so vielfach ist, weil sie sich nicht auf einen einzigen Punkt zusammen gedrängt befindet! Sicher haben es die deutschen Abgeordneten weder an Muth noch an Einsicht fehlen lassen; aber in eben so viel Kammern vertheilt, als es Verfassungen giebt, haben sie nicht zu der Einheit in ihrem Wollen und in ihrer Thätigkeit kommen können, die den Vertretern Frankreichs so große Macht verliehen hat. Hat übrigens diese Zerstückelung auch ihre Uebelstände, so bietet sie doch auch unbestreitbare Vortheile dar. Sie begründet in allen Theilen des Landes Heerde der Freisinnigkeit, Schulen der konstitutionellen Grundsätze, und ruft in allen Beispiele des gesetzlichen Widerstandes gegen die Willkür der Macht und gegen die Herrschaft der bevorrechteten Stände hervor.“

„Als einst Rom mit den alten Deutschen Krieg anfang, hielt man den Sieg für leicht, weil das Volk getheilt war und keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt für Angriff und Widerstand hatte. Und doch genügte die Kühnheit und Klugheit eines einzigen Mannes, um Augustus Legionen zu vernichten. Als in unsern Tagen Napoleon seine Eisenhand über das Herz des deutschen Volkes erhob, da hielt er seine Herrschaft für leicht, weil seiner Meinung nach die Schilderhebung keinen Vereinigungspunkt hatte. Und doch war Ein Aufruf zur Unabhängigkeit Alles, dessen es bedurfte, um zu bewirken, daß die französischen Heerführer sich auf unselige Weise verrechnet hatten. Und heute, wo der Funke des politischen Fortschritts sich gleich einem Lauffeuer von Gau zu Gau verbreitet, sich allen Theilen des gesellschaftlichen Körpers mittheilt, da zweifelt ihr noch an dem Vorhandensein eines wieder belebenden Prinzips, an einer kraftvollen Bewegung nach einem Ziele!

Nein! Nein! zweifelt nicht daran! Deutschland hat seinen Platz unter den konstitutionellen und freisinnigen Mächten Europas eingenommen. Ihr mögt es immer leicht hin mit Stillschweigen übergehen; eines



Tages wird es sich auch ins Gedächtniß zurückrufen; im Augenblicke begnügt es sich, gegen euer Vergessenheit sich zu verwahren.“

(Fortsetzung folgt.)

(Schon wieder) Aus F.....

(Verspätet.)

Am 5. d. Mts. wurde in F..... der größere Bürger-Ausschuß zusammenberufen, um zu berathen und darüber Beschluß zu fassen, ob ein zwischen der Kommun und zweien hiesigen Bürgern anhängiger Prozeß niedergeschlagen oder fortgestellt werden solle.

Es fanden sich zu dieser Versammlung ein:

- a. sämtliche Mitglieder des Stadtraths,
- b. die Stadtverordneten, und
- c. Ausschuß-Bürger,

im Ganzen siebenzehn Personen. Dem fraglichen Prozesse war von gewisser Seite her schon lange entgegen gearbeitet worden und in der erwähnten Sitzung wurde durch Stimmenmehrheit dessen Niederschlagung beschlossen.

Den Einsendern dieses Aufsatzes gehen jedoch einige erhebliche Bedenken gegen die Giltigkeit dieses Beschlusses bei und sie wagen es auch, dieselben hier

auszusprechen, selbst auf die Gefahr hin, gewissen Subjekten zu mißfallen.

1) §. 110 der Allg. Städteordnung bestimmt genau, durch welche Personen der größere Bürgerausschuß gebildet wird. Dazu gehört aber der Stadtrath in pleno nicht. Am allerwenigsten aber dürfen die Mitglieder desselben dabei mitstimmen.

2) Ist §. 111 der Allg. Städteordnung ebenfalls sehr genau der Wirkungskreis des größeren Bürgerausschusses bestimmt; aber Berathungen und Abstimmungen in Prozeßsachen gehören dazu nicht.

Da nun die Allg. Städteord. auch für F..... zur Zeit noch in gesetzlicher Kraft steht; so glauben auch Einsender dieses aus vorstehenden Gründen mit Recht schließen zu können, daß der beregte Beschluß des größeren Bürgerausschusses „nichtig“ sei.

Ueber den Gegenstand des fraglichen Prozesses selbst, über die Stimmung der hiesigen Bürger in dieser Hinsicht, über das handgreifliche Recht der Kommun gegenüber der andern Partei, über die Nachteile und wahrscheinlichen Folgen des in Rede stehenden Beschlusses — darüber wollen wir schweigen, damit wir nicht etwa gar noch selbst einen Prozeß an den Hals bekommen, wie — doch punctum. —

F..... den 6. Febr. 1839.

#### Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vor- u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Geborne: 55) Joh. Karl Wunderlich, W. in Schabendorf S. Joh. Fürchtegott. 56) Georg Fr. Windisch's, Hausgenossens in Jugelsburg T. Joh. Christ.

Beerdigte: 20) weil. Joh. Glieb Uebels, Richters u. Einw. in Freiberg T. Jgfr. Joh. Magdalene, 49 J. 8 M. 18 T. mit 9 P. 21) Joh. Ad. Christoph Boiss, Einw. in Guttengrün S. Joh. Ad. Christoph, 11 T.

#### Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Stendel.

Beerdigte: 1) Joh. Marie, weil. Mstr. Joh. Christoph Michaels, gewesenen Schuhmachers u. Auszüglers in Sohl nachgelassene Witwe., 59 J. 15 T. 2) Joh. Elisab. Marie Keulin, Joh. Kunigunden Huscherin von Grün auferehel. T., 15 T. 3) Hr. Christoph Heint. Bräcklein, früherhin Schullehrer in Fleißen, zuletzt Einw. in Grün, ein Ehemann, 59 J. 8 T., mit einer Rede am Grabe. 4) Joh. Wilh. Selenius, Herberger in Sohl, ein Ehemann, 36 J. 4 M.

Bekanntmachung. Unterm 28. huj. ist das 7te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom heurigen Jahre hier eingegangen und enthält dasselbe:

No. 17) Verordnung, die Bemerkung der Haft auf Requisitionsschreiben und Berichten in Polizeisachen betr.; vom 20. Februar 1839.

No. 18) Verordnung, die im 14. Thalerfuße zu erhebenden Beiträge zum Staatspensionsfonds und zur Personalsteuer von den in dieser Währung festgestellten Gehalten, Bartegeldern, Pensionen und andern Dienstbezügen betr.; vom 6. März 1839.

No. 19) Gesetz, die Wahlen der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens betr.; vom 7. März 1839.

No. 20) Verordnung, die Ausführung des Gesetzes wegen der Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens vom 7. März 1839 betr.; vom 7. März 1839.

Unter Bekanntmachung dieses Eingangs wird hier noch bemerkt, daß das Gesetz- und Verordnungsblatt bereits an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist.

Adorf, am 2. April 1839.

Der Stadtrath das.

Zodi.



**Bekanntmachung.** Weib. Rosinen Margarethen verw. gewesener Heckel und anderweit verw. gewesener Schopper geb. Jakob allhier nachgelassene Erben haben folgende Grundstücke, als:

- 1) ein Feld im Ahörnig, an Herrn Stadtverordneten Johann Georg Gottlob Jakob, Bürger, Seiler und Handelsmann allhier, um 150 Thaler,
- 2) ein Feld über dem Größerteich, an Christiane Henriette Schopper allhier, um 150 Thaler,
- 3) einen Grasgarten unter dem Gottesacker, an Christiane Sophie verehel. Pinder allhier um 452 Thaler

verkauft. Da hierbei eine Unmündige konkurriert; so werden diese Grundstücksveräußerungen und daß wir in Gemäßheit der allgemeinen Vormundschaftsordnung Cap. XVI. § 5 für Diejenigen; welche für das Eine oder Andere der obgedachten Grundstücke ein Mehreres zu geben gesonnen sein sollten, den 27. April 1839

zum Bietungstermine anberaumt haben, hiermit bekannt gemacht. Adorf, am 30. März 1839.

Das Stadtgericht das. Todt.

**Subhastazion.** Nachdem das von dem verstorbenen Webermeister Johann Adam Stöß zu Bärenloh hinterlassene, auf 400 Mfl. gewürderte Bauergütlein daselbst mit Zubehör den vierten May d. J. 1839

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden soll; So werden zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen, am gedachten Tage des Vormittags, noch vor 12 Uhr, allhier sich einzufinden und anzumelden, sodann aber ihre Gebote zu eröffnen. Dem allhier besonders noch aushängenden Subhastationspatente ist die Beschreibung des gedachten Gütleins mit beigelegt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Elster, am 22. Februar 1839.

Herrl. Penzelsche Gerichte das.  
Staudinger, Ger. Dir.

**Litterar. Anzeige.** Bei F. E. W. Vogel in Leipzig ist neu erschienen und beim Buchhändler Müller in Adorf zu haben:

Der Gang nach der Thomaskirche, oder die Einführung der Reformation in Leipzig. Eine Erzählung, herausgegeben von einem preussischen Geistlichen. 8. Preis brochirt 8 ggr.

Diese kleine Schrift enthält eine Erzählung, in welcher die Geschichte der Einführung der Reformation in Leipzig und eine dabei von Luther gehaltene Predigt eingeflochten sind. Die Gespräche, welche vorkommen, beziehen sich auf die wichtigsten Unterschiede der evangelischen von der römischen Kirche. So dürfte die kleine Schrift zugleich unterhaltend und belehrend, sowohl für Erwachsene, als für die reifere Jugend sein.

Ferner ist zu empfehlen: the little American, der kleine Amerikaner, ein leichtes Hülfsmittel, in welchem nach einer neuen Methode alle Redetheile stufenweise an-

geführt, und durch passende Beispiele nebst richtiger Aussprache praktisch erläutert worden sind, um in kurzer Zeit einen Jeden in den Stand zu setzen, sich der Amerikaner verständlich zu machen. 2te Auflage, geheftet 6 gr.

**Verpachtung.** Die zu dem Allodialgut und Eisenhüttenwerk Schönheyde gehörige Mahlmühle mit 2 Gängen, sowie die Bretschneidemühle soll den 1. May a. c. anderweit verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Gerichtsdirector Schindler in Schwarzenberg, sowie die hiesige Werksadministration.

**Privatauktion.** Künftigen Donnerstag den 11. April d. Jahres von Vormittags 9 Uhr an sollen verschiedenes Tischlerhandwerkszeug und mehre andere Gegenstände an den Meistbietenden versteigert werden. Adorf den 2. April 1839.

Karl Gottlieb Zeldler, Tischlermeister.

**Privatversteigerung.** Nächstkommenden 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in des Unterzeichneten Wohnung mehre Mobilien und Geräthschaften meistbietend verkauft werden, wozu Ersthellungslustige hiermit eingeladen werden. Adorf am 2. April 1839.

Johann Georg Gottlob Jakob, Seilermeister,  
als Altersvormund der unmündigen  
Sophie Schopper.

### Für Blumen-Freunde.

Unterzeichneter macht bekannt, daß dieses Frühjahr bei ihm Georginen von vorzüglich schönen Sorten, das Stück 6 gr. im Topf 8 bis 12 gr., so auch Nelken u. Herbst-Levkojen zu haben sind. J. G. Jehring.

**Entgegnung.** In Bezug auf die Ball-Einladung in No. 4 dieser Blätter und die Entgegnung No. 12 erkläre ich hiermit, daß ich als Schütze mit noch einem Herrn Kollegen von andern unverheiratheten Schützen aufgefordert wurde, selbigen Ball zu veranstalten. Hierzu erbot sich selbst Herr E. P. (nicht R.), welcher nicht Schütze ist, die Einladung in diesen Blättern zu übernehmen, keineswegs wurde sie selbigem Herrn sammt den übrigen Vorkehrungen aufgedrungen! Würde ich selbige Vorkehrungen gebilligt haben! Die Einladung wurde uns beiden zwar vorgezeigt, doch nicht in der Form, wie sie geschehen. Würde gedachter Herr E. P. seinen Namen als Direktor dieses Balles unterzeichnet haben, würden wir ihn gern diesen Titel gegönnt haben. Ich aber meinerseits werde mir einen ungehörigen Titel, den ich keineswegs unterschrieben haben würde, mir nicht zuschieben, viel weniger mich unverschuldetermaßen damit blamiren lassen, wie mir geschehen. Der Wahrheit gemäß!!! — — —

Neukirchen, d. 25. März 1839. Adler.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen.